



HESSISCHER LANDTAG

21. 06. 2022

Kleine Anfrage

Nina Heidt-Sommer (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 04.05.2022

Sicherstellung der Finanzierung der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften an den Universitäten Frankfurt, Gießen und Marburg

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

In diesem und auch im letzten Jahr sind Haushaltsdefizite teilweise in Millionenhöhe in den geisteswissenschaftlichen Fachbereichen der drei hessischen Universitäten bekannt geworden. Zuletzt wurde über eine fünfstellige Finanzierungslücke am Fachbereich 03 der Justus-Liebig-Universität berichtet, die in den kommenden Jahren vor allem über Stellenstreichungen beziehungsweise Stellenreduzierungen im akademischen Mittelbau geschlossen werden soll. Studierende haben eine Petition zur Rettung der Geistes- und Sozialwissenschaften (→ <https://www.openpetition.de/petition/online/rettet-diegeistes-und-sozialwissenschaften-sichert-die-lehramtsausbildung>) auf den Weg gebracht. Sie befasst sich mit den Sparmaßnahmen sowie der strukturellen Unterfinanzierung dieser studierendenstarken Fachbereiche.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Hochschullandschaft in Hessen ist geprägt von einer starken Hochschulautonomie und damit einhergehenden Eigenverantwortlichkeiten in finanziellen Belangen. Diese hat sich aus Sicht der Landesregierung bewährt und die Strategiefähigkeit sowie Leistungskraft der Hochschulen gestärkt. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie die Hochschulen beraten und entwickeln gemeinsam die strategischen Planungen für die Hochschullandschaft insgesamt und setzen diese mittels Hochschulpakt, Zielvereinbarungen und einer leistungsorientierten Mittelzuweisung um.

Mit dem Hessischen Hochschulpakt 2021-2025 stellt die Landesregierung für die Hochschulen des Landes mit rd. 11,5 Mrd. € so viele Mittel wie noch nie bereit. Sie hat damit finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen für fünf Jahre bis ins Jahr 2025 geschaffen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die in der Vorbemerkung der Fragestellerinnen genannten Geistes- und Sozialwissenschaften an den Hochschulen durchaus mehr Fachbereiche umfassen als den genannten Fachbereich 03.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus, dass in den vergangenen Jahren immer wieder Haushaltsdefizite an allen drei Universitäten im Fachbereich 03 aufgetreten sind?

Bei den in der Fragestellung genannten Haushaltsdefiziten der Fachbereiche handelt es sich in erster Linie um Defizite in künftigen Jahren, wenn der aus Rücklagenabbau sowie für temporäre zusätzliche Studierendenaufwüchse entstandene Personalbestand unvermindert fortgeführt würde. Im Rahmen des allgemeinen, mit der Landesregierung in den Zielvereinbarungen 2016-2020 vereinbarten Aufwuchses der Studierendenzahlen vereinbarten die Präsidien mit den einzelnen Fachbereichen eine Erhöhung der Anzahl der Studienplätze. Um das mit den zusätzlichen Studienplätzen notwendige erhöhte Lehrangebot abzubilden, wurden zusätzliche befristete wissenschaftlichen Stellen geschaffen. Diese wurden zum Teil aus zusätzlichen befristet zur Verfügung gestellten Mitteln und zum Teil aus Rücklagen finanziert. Diese zusätzlich befristet geschaffenen Stellen werden nun wieder zurückgebaut. Der mit dem Abbau einhergehende Rückgang des quantitativen Lehrangebots (Semesterwochenstunde) kann durch die Schaffung von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen kompensiert werden, weil damit ein höheres Lehrverpflichtungsdeputat einhergeht. Die befristeten Mittel aus dem ehemaligen Bund-Länder-Programm Hochschulpakt 2020 werden mit dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZVSL) nunmehr dauerhaft zur Aufrechterhaltung der neu geschaffenen Studienplatzkapazitäten von Bund und Land bereitgestellt. Der Landesanteil ZVSL ist in das Sockelbudget integriert worden, welches jährlich um 4 % steigt. Damit ist es den Hochschulen möglich, zuvor befristete HSP2020-Stellen in dauerhafte

Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln. Um weiterhin die gleiche Anzahl an Studienplätzen mit dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen in Vollzeit sicherzustellen, werden allerdings weniger Personen benötigt als dies auf befristeten Qualifizierungsstellen mit geringerem Lehrdeputat erforderlich ist. Da befristete Qualifizierungsstellen i.d.R. Teilzeitstellen sind, reduziert sich die Anzahl der beschäftigten Personen zusätzlich. Dies kann beispielsweise zu einer Konstellation führen, in der vier halbe befristete Stellen künftig als eine ganze Stelle weitergeführt werden, so dass statt vier Personen nur noch eine Person beschäftigt ist. Für die Studierenden wird dabei weiterhin die gleiche Anzahl an Veranstaltungen angeboten, nun jedoch von einer Person in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis, was eine Steigerung der Betreuungsqualität bedeutet.

Frage 2. Hat die Landesregierung Initiativen entwickelt, um auf die strukturelle Unterfinanzierung einerseits und die Problematik im universitätsinternen Controlling andererseits in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachbereichen zu reagieren und wenn nein, warum nicht?

An den Hochschulen herrscht keine strukturelle Unterfinanzierung der geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachbereiche. Vielmehr hat die Landesregierung mit dem Hessischen Hochschulpakt 2021-2025 einen verlässlichen Sockel zur Finanzierung der Hochschulen gebildet. Der neue Hochschulpakt fasst Grundbudget, QSL-Mittel und die Landesmittel aus der Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ zu einem neuen Sockelbudget zusammen und schafft damit Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Der Betrag des um die QSL-Mittel erweiterten Grundbudgets steigt jährlich um 4 %. Zusätzlich wird eine vierprozentige Steigerung bei der Kofinanzierung der Bundesmittel des Zukunftsvertrags durch das Land Berücksichtigung finden. Dieser Zuwachs geht deutlich über Tarif- und Kostensteigerungen hinaus und gibt den Hochschulen damit den Spielraum, die vereinbarten Ziele zu erreichen: bessere Lehre, mehr Chancengerechtigkeit, bessere Betreuungsrelationen, gute Beschäftigungsverhältnisse und mehr Nachhaltigkeit.

Die Universitäten führen Haushaltspläne im Rahmen ihres Budgets und entsprechend der Landeshaushaltsordnung in eigener Verantwortung. Zu dieser Autonomie der Hochschulen gehört die interne Mittelverteilung nach eigenen Kriterien, selbstständige Verwaltung und Kontrolle der Budgets. Hierbei obliegt es den Präsidien, zu entscheiden, ob den Fachbereichen Budgets zur eigenständigen Bewirtschaftung zugewiesen und wie die Kontrollmechanismen gestaltet werden. Diese wichtigen Aufgaben verantworten die Hochschulleitungen und beteiligen dabei ihre Gremien. Die Frage der internen Mittelverteilung muss durch die Zustimmung des Senats und des Hochschulrats getragen werden. Bei einem ablehnenden Votum beider Gremien ist der Budgetplan abgelehnt.

Dass auch die Fachbereiche eigenständig Mittel bewirtschaften können, ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Aufsichtsfunktion der Hochschulleitung bleibt dabei bestehen.

Aufgrund der Hochschulautonomie sind realisierte Defizite in Fachbereichsbudgets grundsätzlich aus dem Gesamtbudget der Hochschule zu decken. Insofern haben die Hochschulen ein Eigeninteresse daran, dass keine Defizite in den Fachbereichen entstehen und agieren auch entsprechend. Sofern Personalkostenprognosen auf Basis der Fachbereiche für künftige Jahre planerische Defizite aufweisen, werden unmittelbar Maßnahmen ergriffen, wie die Haushaltssperren in den Fachbereichen 03 an der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Philipps Universität Marburg sowie die anschließende Aufarbeitung einhergehend mit dem Ziel, vergleichbare Entwicklungen in der Zukunft früher zu erkennen und zu verhindern.

Frage 3. Wie viele und welche Stellen wurden in den letzten drei Jahren im Fachbereich 03 gestrichen und wie viele und welche Stellen sind reduziert worden?
(Bitte nach Universität getrennt auflisten.)

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen, wonach es sich bei den in der Fragestellung genannten Stellenstreichungen und -reduzierungen lediglich um den Rückbau von seinerzeit zusätzlich geschaffenen befristeten Stellen aufgrund des Aufwuchses der Studierendenzahlen oder temporären Verstärkungen aus Rücklagen handelt.

Frage 4. Aus welchen Gründen kann sie Konsequenzen für Forschung und Lehre ausschließen?

Die Landesregierung schließt nicht aus, dass mögliche Einsparungsmaßnahmen Konsequenzen haben werden, wie auch die vorherigen Aufwuchsmaßnahmen Konsequenzen hatten. Die interne Mittelverteilung und mögliche notwendige Anpassungsmaßnahmen im Personalbereich sind Teil der Autonomie der Hochschulen. Zugleich obliegt den Hochschulen die Verantwortung für die fachliche Planung und Profilierung von Lehre und Forschung.

Mit dem neuen Hochschulpakt 2021-2025 hat die Landesregierung finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen geschaffen, u.a. durch ein verlässliches, jährlich um 4 % steigendes Sockelbudget. Die hiermit einhergehende Mittelsteigerung wird die Finanzsituation der Hochschulen kontinuierlich verbessern.

Frage 5. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen auf die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im wichtigen Bereich politischer Bildung ein und entwickelt die Landesregierung Initiativen, die Qualität der Lehre in diesem Bereich zu sichern?

Die Ausbildung von Lehramtsstudierenden erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den jeweiligen Ordnungen der Hochschulen. Gemäß dem Hessischen Lehrerbildungsgesetz sind

in allen Lehramtsstudiengängen auch gesellschaftswissenschaftliche Studienanteile vorgesehen. Ausbildungsbestandteile in dem Bereich der politischen Bildung sind in der Regel im Rahmen dieser gesellschaftswissenschaftlichen Studienanteile verordnet. Näheres regeln die Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Lehramtsstudiengänge an den Universitäten, die auch den Umfang dieser Studienanteile festschreiben.

Inhalt und Umfang von Lehrveranstaltungen zur Politischen Bildung an den einzelnen Hochschulen kann der Drucksache 20/1538 „Stand politischer Bildung für hessische Studenten, Lehramtsanwärter und Lehrkräfte“ entnommen werden.

Frage 6. Sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund dieser Situation ihren Kurs der Drittmittelsteuerung von Universitäten als erfolgreich an?

Die Steuerung der staatlichen Hochschulen erfolgt über den Hessischen Hochschulpakt 2021-2025 und die Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen. Sofern sich die Frage auf das Budgetierungssystem bezieht, so ist festzustellen, dass die Einwerbung von Drittmitteln einer von sechs Parametern des Erfolgsbudgets ist: Anhand der Drittmiteleinnahmen werden nur 7,7 % des Hochschulgesamtbudgets des Jahres 2022 auf die Hochschulen verteilt.

Wiesbaden, 9. Juni 2022

Angela Dorn